



Deutscher Bundesverband
für Logopädie e.V.

► Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V.

An die Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes
Dr. Doris Pfeiffer
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Bundesgeschäftsstelle

Dagmar Karrasch
Präsidentin

An den unparteiischen Vorsitzenden des G-BA
Prof. Josef Hecken
Gutenbergstraße 13
10587 Berlin

Ihre Zeichen und Nachricht

Unsere Zeichen

daka - siot

Ihr Ansprechpartner/Durchwahl

Tel.: 02234/379530

Fax: 02234/37953-13

E-Mail: sekretariat@dbf-ev.de

Datum

14.10.2020

Offener Brief

Logopädie: Videobehandlung ermöglichen, ambulante Versorgung sichern, PatientInnen und TherapeutInnen schützen!

Sehr geehrte Frau Dr. Pfeiffer,
sehr geehrter Herr Prof. Hecken,

wir wenden uns heute mit dem dringenden Appell an Sie, die Videobehandlung im Bereich der ambulanten logopädischen Versorgung so lange wieder als abrechenbare Leistung zuzulassen, bis die Gefahr, die vom Covid-19-Virus für PatientInnen und auch für LogopädInnen ausgeht, auf ein vertretbares Maß zurückgegangen ist.

Unsere Mitglieder in den logopädischen Praxen berichten uns seit der Absetzung der Abrechenbarkeit der Videobehandlung zum 1. Juli 2020, dass die Versorgung vieler PatientInnen, die sich bereits in Behandlung befunden hatten, nicht mehr gewährleistet werden konnte. Die seit einiger Zeit wieder massiv ansteigenden Infektionszahlen führen zudem dazu, dass neu betroffene PatientInnen zögern, eine Behandlung zu beginnen und sich im öffentlichen Raum zu bewegen. Dazu trägt auch die zunehmende Angst bei, die durch die neuen Erkenntnisse über mögliche schwerwiegende Folgen einer Covid-19-Infektion ausgelöst wird.

Wir haben den Eindruck, dass Ärztinnen und Ärzte sich in der Verordnung von Logopädie inzwischen auch sehr zurückhalten, auch da sie eine Infektionsgefahr für ihre PatientInnen sehen. Für die Sichtbarkeit des Mundbildes besteht in vielen Fällen eine fachliche Notwendigkeit und bis heute - auch aufgrund von behördlichen Hindernissen - liegt uns keine adäquate Schutzmaske vor. Hier wäre das gezielte Einsetzen von Videotherapie ein wichtiges Kompensationstool.



Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbf)

Augustinusstr. 11a
50226 Frechen
Tel 0 2234 37953-0 Fax -13

info@dbf-ev.de
www.dbf-ev.de
UST-IdNr. DE 123489785

Commerzbank
IBAN DE44 3704 0044 0504 0167 00
SWIFT-BIC COBADEFFXXX

Schließlich häufen sich nun im Herbst die Erkältungsbeschwerden, was auch viele derjenigen PatientInnen verängstigt und am Aufsuchen einer logopädischen Praxis hindert, die sich ansonsten eine Behandlung dort zutrauen würden. Angesichts des bevorstehenden Winters wird diese Problematik – vor allem bei der Therapie von Kindern – noch zunehmen. Notwendige Incoming-Regeln führen zu weiteren Therapieunterbrechungen und –abbrüchen.

Hier möchten wir ausdrücklich auch noch einmal auf das gerade in der logopädischen Arbeit hohe Infektionsrisiko hinweisen: Unsere Arbeit setzt überwiegend am Kopf- und Ausatembereich der Patienten an und betrifft Funktionen, die den Aerosolausstoß erhöhen: Atmung, Stimme, Sprechen. Dieses Risiko bestätigen externe Experten des Hygiene Technologie Kompetenzzentrums (HTK) Bamberg: „In der logopädischen Arbeit wird durch das Sprechen und die Arbeit an der Stimme mit Singelementen, dem Kontakt mit Sputum und einer Kontaktzeit von oft über 45 Minuten in einem Aerosol- und Tröpfchen angereicherten Raum gearbeitet. Auch kann der Mindestabstand von 1,5 bis 2 m nicht immer eingehalten werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn aus therapeutischen Gründen ein physischer Kontakt zum Patienten hergestellt werden muss.“ (Broschüre „Covid-19 Pandemie: Risikoarmes Arbeiten im Alltag einer Logopädischen Praxis“, Seite 5)

Die eingeschränkte Versorgung führt aber auch dazu, dass die Existenz vieler Praxen in aller nächster Zukunft massiv gefährdet sein wird – trotz umfangreicher Bemühungen seitens der Politik mittels Rettungspaketen für Soloselbstständige und dem Rettungsschirm für Heilmittelerbringer. Damit wäre die Infrastruktur für die ambulante logopädische Versorgung langfristig beschädigt.

In den dreieinhalb Monaten vom 18. März bis Ende Juni 2020 haben logopädische Praxen sehr gute Erfahrungen mit der Anwendung der Videobehandlung bei zahlreichen PatientInnen gemacht. Auch die Implementierung und Nutzung dieser Versorgungsform war außerordentlich erfolgreich: Eine Befragung der Hochschule für Gesundheit in Bochum (hsg) ergab, dass innerhalb von acht Wochen mehr als 80% der befragten Praxen Videobehandlungen in ihr Behandlungsrepertoire aufgenommen haben. Ebenso konnten in diesem Zeitraum weitere wissenschaftliche Arbeiten in der Logopädie den erfolgreichen Einsatz bei allen erlaubten Störungsbildern belegen und erste Hinweise für die Übernahme in die Regelversorgung generieren. Weitere Möglichkeiten für Wirksamkeitsnachweise und Datenerhebungen zur Versorgungsforschung im Rahmen der Pandemie mussten aufgrund der Entscheidung, Videobehandlungen wieder zu untersagen, willkürlich abgebrochen werden.

Auch die für uns zuständige Berufsgenossenschaft bfg empfiehlt die Videobehandlung im „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für logopädische Praxen“ (Stand: 20. Juli 2020), auf Seite 3 unter Punkt 5 („Besondere Infektionsschutzmaßnahmen für Logopädiepraxen“): „Anamnesen, Sprach-, Sprech- und Stimmtherapien (ausgenommen Dysphagien) sowie Angehörigengespräche und Elternberatung sollten, soweit möglich, in Form von Tele- bzw. Online-Angeboten durchgeführt werden.“

Mit dieser Form der Therapie kann ein nicht unerheblicher Teil der ansonsten unversorgt bleibenden Menschen logopädisch behandelt werden und davon gesundheitlich profitieren. Es darf



Deutscher Bundesverband
für Logopädie e.V.

nicht sein, dass nur diejenigen per Video eine Behandlung erhalten, denen die jeweilige Krankenkasse dies in einer Einzelfallentscheidung zubilligt oder die dies privat zahlen, wie es nach Berichten von unseren Mitgliedern bisher leider immer wieder vorkommt.

Wir verstehen, dass der G-BA und die gesetzlichen Krankenkassen sich valide Informationen darüber wünschen, wie Videobehandlungen bei welchen PatientInnen und Störungsbildern wirken und welche Standards hierbei festzulegen sind. Deshalb unterstützen wir als Verband entsprechende Forschungsvorhaben. Sie ermöglichen durch Ihre Entscheidung für die Videotherapie gleichzeitig eine wissenschaftliche Evaluation im Rahmen einer Versorgungsforschung.

In der aktuellen pandemischen Situation geht es jedoch häufig um die Entscheidung, ob logopädische Therapie überhaupt möglich ist. Für die Patientinnen und Patienten - beispielsweise nach einem Schlaganfall, mit einer Parkinsonerkrankung oder auch für Kinder mit schweren Sprachentwicklungsstörungen - ist das eine Entscheidung über ihre zukünftigen Lebens- und Bildungschancen und ihre zukünftige Lebensqualität.

Deshalb bitten wir den Gemeinsamen Bundesausschuss und den GKV-Spitzenverband eindringlich, die Videobehandlung nach den von Mitte März bis Ende Juni 2020 geltenden Bedingungen so lange wieder zu gestatten, solange das Ansteckungsrisiko mit dem Covid-19-Virus dies nötig macht. Temporäre und rein regionale Ausnahmeregelungen für eng umschriebene Gebiete mit besonders gravierenden Corona-Fallzahlen, wie dies im September 2020 vom G-BA beschlossen worden ist, sind nach unserer Überzeugung weder fachlich noch die Kontinuität und Sicherheit der Versorgung betreffend ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Deutscher Bundesverband
für Logopädie e. V.

A handwritten signature in black ink that reads 'Dagmar Karrasch'. The script is cursive and fluid.

Dagmar Karrasch